



### 3. Das/die Grundstück(e)

- befinden sich in meinem Eigentum. (bei Eigentümermehrheiten, z. B. Erbengemeinschaft: Einverständniserklärung **aller** Eigentümer beilegen)
- befinden sich nicht in meinem Eigentum. (z. B. als Pachtfläche: Einverständniserklärung des Eigentümers beilegen)

### 4. Das/die Grundstück(e) soll(en) aufgeforstet werden als

Flurstück-Nr.	Laubbestand	Mischbestand	Nadelbestand
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 5. Nach der Pflanzung/Saat soll(en) das/die Grundstücke(e) bewirtschaftet werden als

Flurstück-Nr.	Wald	KUP	Christbaumkultur	Schmuckreisigkultur	_____
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Begriffe „Kurzumtriebsplantagen“ (KUP), „Kurzumtriebskulturen“ und „Energiewälder“ sind synonym zu betrachten.

### 6. Das/die Grundstück(e) liegt/liegen in einem Gebiet, in dem ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz anhängig ist oder grenzt/grenzen an ein solches an.

- ja  nein

### 7. Das/die Grundstück(e) liegt/liegen in einem Wasserschutzgebiet.

- ja  nein

### 8. Durch das/die Grundstück(e) führt/führen Ver- oder Entsorgungsleitungen.

- ja  nein
- Wasser  Gas  Telefon  Hochspannung  Erdkabel  \_\_\_\_\_
- Der/die Betreiber wurden informiert

### 9. Bei Anlage einer KUP:

Ich/Wir erhalten Direktzahlungen

- ja  nein

**Falls ja:** Die betroffene Fläche hat den Status Dauergrünland (DG)

- ja  nein

**Falls ja: Zusätzliche Genehmigung** des Umbruchs von Dauergrünland gem. § 10 BayGAPV notwendig (Der Antrag auf Dauergrünlandumbruch ist am zuständigen AELF Bereich Landwirtschaft zu stellen).

Antrag wurde bereits gestellt

- ja  nein

### 10. Soll die Fläche als ökologische Vorrangfläche (sog. Greening-Fläche) angerechnet werden?

- ja  nein

**Falls ja:** Die Bestimmungen der DirektZahlDurchfV (jeweils geltende Fassung) sind einzuhalten. Insbesondere die Bestimmungen des § 30 (Verbot des Einsatzes von Herbiziden) und der Anlage 1 (Baumarten) sind einzuhalten.

**11. Erklärung der Verfahrensbeteiligten** (Eigentümer und Nutzungsberechtigte der an das/ die aufzuforstende(n) Grundstücke(e) angrenzenden Grundstücke mit Angabe der Anschrift).

Ich bin/ Wir sind mit der Aufforstung der/ des umseitig bezeichneten Grundstücke(s) einverstanden:

Eigentümer/ Nutzungsberechtigter	Anschrift	FIST-Nr.	Gemarkung	Unterschrift <sup>1)</sup>

**12. Ich/Wir versichere(n), dass** mir/uns die Vorschriften über die Grenzabstände bei Aufforstungen nach Art. 47 ff des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer Gesetze – AGBGB (BayRS 400-1-J), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002 (GVBL S. 975, ber 2003 S. 52) bekannt sind.<sup>2)</sup>

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in oder Bevollmächtigte/r\*

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in oder Bevollmächtigte/r\*

\*Bitte Funktion angeben und ggf. Nachweis beifügen!

**Sonstige Hinweise/Bemerkungen:**

<sup>1)</sup> Bei mehrheitlicher Berechtigung (z. B. Gütergemeinschaft) Unterschrift aller Berechtigten.

<sup>2)</sup> Gesetzliche Grenzabstände:

gegenüber Wald	0,5 m Abstand
gegenüber sonstigen Grundstücken	bei Baumhöhen bis zu 2 Meter 0,5 m Abstand bei Baumhöhen über 2 Meter 2,0 m Abstand

gegenüber landwirtschaftlichen Grundstücken im Falle erheblicher Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Bestimmungen des Flurgrundstückes durch Schmälerung des Sonnenlichts  
bei Baumhöhen über 2 Meter 4,0 m Abstand.